

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Gemeinderat	23.01.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute	06.03.2023
13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee – Abwägung und Feststellungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen werden gemäß den in der übersandten Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee wird in der übersandten Planfassung vom 20.10.2022 festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zu beantragen.

II. zu beraten ist

über die Abwägung und den Feststellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für den Bereich der Sonderbaufläche „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute hat am 27.07.2022 den Entwurfsbeschluss für die geplante Änderung im Bereich der Sonderbaufläche „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee gefasst. Die geplante Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Bad Waldsee und Haslanden östlich der Bahnlinie Waldsee-Aulendorf soll auf einer Fläche von 7,6 ha mit einer Leistung von ca. 7.800 kWp errichtet werden. Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee soll am 23.01.2023 gefasst werden.

Der Entwurf mit Begründung lag vom 15.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022 in Bad Waldsee und Bergatreute öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.08.2022 von der Auslegung benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14.09.2022 gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen – wie in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 dargestellt – mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen abgewogen werden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. In die Unterlagen vom 20.10.2022 wurden die Beschlüsse aus der Abwägung eingearbeitet. Die unwesentlichen Änderungen sind gelb hinterlegt.

Der Gemeinderat von Bergatreute wird die Angelegenheit voraussichtlich am 23.01.2023 vorbereiten. Nach der Beschlussfassung wird beim Regierungspräsidium Tübingen die nach § 6 Baugesetzbuch erforderliche Genehmigung beantragt.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 15.12.2022

gez. Natterer

Anlage(n):

1. Textteil vom 20.10.2022.pdf
2. Lageplan vom 20.10.2022.pdf
3. Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022